

# LANDRATSAMT HILDBURGHAUSEN

Ordnungsamt  
-untere Jagdbehörde-



Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

## Information

an alle Jagdbezirke  
Landkreis Hildburghausen

Telefon : 0 36 85 / 445-317

Telefax : 0 36 85 / 445-501

Internet : [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de)

E-Mail : [grossA@lrahbn.thueringen.de](mailto:grossA@lrahbn.thueringen.de)

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	☎ (03685)	Auskunft erteilt	Datum
		III-32/8-Gro-	445 317	Herr Groß	27/10/2020

**Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 26.10.2020 zur Einschränkung von Veranstaltungen und Ausweitung der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung;**

## Durchführung von Gesellschaftsjagden

Die o.g. Verfügung vom 26.10.2020 untersagt nicht öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen unabhängig davon, ob diese unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen durchgeführt werden. Für bestimmte Veranstaltungen gelten jedoch Ausnahmen.

Zur Frage der Durchführbarkeit der bevorstehenden Gesellschaftsjagden wird folgendes klargestellt:

Gesellschaftsjagden, welche die effektive Reduzierung der Schalenwildbestände zum Ziel haben, sind vom Verbot bzw. der Begrenzung auf 10 Personen gemäß § 1 III. Nr. 12 der Verfügung ausgenommen. Dies gilt insbesondere für jagdbezirksübergreifend organisierte Jagden. Die Einstufung als „berufliche oder betriebliche Veranstaltung“ erfordert die klare Zielsetzung zur Reduktion der Schalenwildbestände. Nur die vorbeugende ASP-Bekämpfung und der Schutz der Waldverjüngung nach einem weiteren Jahr extremer Waldschäden begründen die Notwendigkeit für diese Ausnahme.

Die verantwortliche Person, in der Regel der Jagdleiter, hat ein Hygieneschutzkonzept zu erstellen und dessen Umsetzung und Einhaltung zu überwachen. Den Mindestumfang eines Hygieneschutzkonzepts regelt § 5 Abs. 3 der Thüringer Infektionsschutz Grundverordnung (2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO). Dabei sollen die allgemein geltenden Hygienebestimmungen AHA (**A**bstand halten, **H**ygiene beachten, **A**lltagsmaske tragen) auf die Gegebenheiten der konkreten Gesellschaftsjagd übertragen werden.

Die Organisation und Durchführung einer Gesellschaftsjagd mit genannter Zielsetzung kann derzeit nur unter größtmöglicher Kontaktminimierung erfolgen. Die Teilnehmerzahl und die Ausgestaltung des Jagdtages sind auf das zwingend Notwendige zu beschränken.

gez.

i.A. A. Groß

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefonnummer angeben.

### Sprechzeiten für alle Ämter:

Mo: 08.00-12.00 Uhr

Di: 08.00-12.00/13.30-16.30 Uhr

Do: 08.00-12.00/13.30-18.00 Uhr

Fr 08.00-11.30 Uhr

### Bankverbindung:

Kreissparkasse Hildburghausen

**IBAN: DE98 8405 4040 1110 1003 25**

**BIC: HELADEF 1 HIL**

